



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2 [REDACTED]

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 14.04.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/010 II#0734

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Prüfbericht Bundesministerium des Innern [#216139]

Sehr geehrter [REDACTED]

auf Ihren Antrag auf Informationszugang vom 21. März 2021 ergeht folgender Bescheid:

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I. Mit E-Mail vom 21. März 2021 beantragen Sie nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz die Übersendung von Prüfberichten beim BMI sowie alle Unterlagen zu generellen, losgelöst von Einzelfällen, geführte Besprechungen mit der Behörde.

Anliegend wird der IFG- Kontrollbericht des BfDI vom 10. April 2013 übersandt. Personenbezogene Daten Dritter wurden geschwärzt. Weitere Unterlagen im Sinne Ihrer Fragestellung sind beim BfDI nicht vorhanden.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

II. Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

